

Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung

Streitschrift für eine
Enquete-Kommission
Jugendhilfe

DIE LINKE.
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

DIE LINKE.
Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft
Buceriusstr.2 - 20095 Hamburg
V.i.S.d.P. Torsten Weil
Gestaltung: H.v. Prüssing
Dezember 2014

Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung

Streitschrift für eine
Enquete-Kommission Jugendhilfe
auf Grundlage des Minderheiten-
berichtes zum Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss (PUA)
zur Aufklärung der Vernachlässigung
der Kindeswohlsicherung im Fall
Yagmur durch staatliche Stellen
und zur Erarbeitung von Empfehlungen
zur Verbesserung des Kinderschutzes
in Hamburg.
(PUA „Yagmur – Kinderschutz in Hamburg“)

Dank

Ein Untersuchungsausschuss zum Tod eines Kindes ist ein emotional aufwühlender Prozess mit dem jede/jeder auf eigene Art und Weise umgeht. Für mich war es ein Auftrag, mit unseren Möglichkeiten dazu beizutragen, dass künftig diejenigen, die für den Schutz der Kinder dieser Stadt zuständig sind, auch Bedingungen erhalten, in denen sie diese Aufgabe auch verantwortlich ausführen können. Ich war von Anfang an davon überzeugt, dass die Ergebnisse dieser Art der politischen Aufarbeitung im Rahmen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Jugendhilfe nicht wirklich zielführend sein werden. In dem Entschluss, trotzdem mitzuwirken, lag gleichzeitig die Entscheidung parallel zur Ausschussarbeit, uns fachlich mit der Gesamtsituation der Jugendhilfe in Hamburg auseinander zu setzen. Dazu hat die Fraktion DIE LINKE Fachleute eingeladen, sich mit uns in einem regelmäßig tagenden Arbeitskreis zu treffen und so eine „Enquete im Kleinen“ durchzuführen. Menschen aus sehr unterschiedlichen Fachrichtungen, (u.a. Kita, Pflegeeltern, ASD, Offene Kinder- und Jugendarbeit aus Praxis, Lehre und Politik) haben sich die Zeit genommen, mit uns gemeinsam über die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern in unserer Stadt nachzudenken und sich auseinanderzusetzen.

Dies war ein wichtiger Prozess, und ich möchte auf diesem Weg allen danken, die daran teilgenommen haben.

Ganz besonders gilt dieser Dank denjenigen aus dem Kreis, die zum Gelingen dieser Broschüre maßgeblich beigetragen haben.

Mehmet Yildiz

MdHB, Fraktion DIE LINKE, Obmann PUA

Inhalt

• Das Redaktionskollektiv	S. 6
• Anlass der Broschüre	S. 7
• Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss	S. 7
• Begründung für den Minderheitenbericht	S. 8
• Vertrauens- oder Misstrauenskultur der Politik gegenüber Jugendämtern und der Gesellschaft	S. 10
• Reaktion der BASFI nach dem Tod Yagmurs	S. 12
• Soziale Lage der Familien/Kinder in Hamburg	S. 16
• Ökonomisierung der Sozialen Arbeit	S. 20
• Was bedeutet Ökonomisierung Sozialer Arbeit?	S. 20
• Die Arbeitssituation der Fachkräfte im ASD	S. 23
• Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen	S. 30
• Resümee und Ausblick	S. 35
• Empfehlungen	S. 36
• Anhang	S. 41

Das Redaktionskollektiv

Mehmet Yildiz,

MdHB, Fraktion DIE LINKE, Hamburg, Fachsprecher für
Kinder- und Jugendpolitik, Familie und Migration,
Obmann im PuA Yagmur

Karoline Korrिंग,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin für den PUA ,
Yagmur – Kinderschutz in Hamburg,
Fraktion DIE LINKE, Hamburg

Sabine Kümmerle,

Geschäftsführung SOAL e.V. –
Alternativer Wohlfahrtsverband, Hamburg

Timm Kunstreich,

Mitglied der Redaktion Widersprüche,
Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit (AKS)

Peter Meyer,

ehemaliger Sozialarbeiter im ASD

Manfred Neuffer,

ehemaliger Hochschullehrer,
19 Jahre verantwortlich für das Praxisfeld ASD an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg

Ronald Prieß,

Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Soziales,
Fraktion DIE LINKE, Hamburg

Özgür Yildiz,

Persönlicher Referent von Mehmet Yildiz,
Fraktion DIE LINKE, Hamburg

Anlass der Broschüre

Am 18. Dezember 2013 starb die dreijährige Yagmur an massiven Misshandlungen in ihrer elterlichen Wohnung in Billstedt. Trotz der intensiven Beteiligung von diversen Institutionen der öffentlichen Jugendhilfe, des medizinischen Versorgungssystems, der Justiz und der Polizei konnte auch dieser Tod eines Kindes in staatlicher Obhut nicht verhindert werden. Vorher starben schon

- 2004 die zweijährige Michelle völlig verwahrlost in der Wohnung ihrer Eltern in Lohbrügge
- 2005 die siebenjährige Jessica aus Jenfeld an Unterernährung
- 2009 die neun Monate alte Lara Mia aus Wilhelmsburg
- 2012 in Wilhelmsburg die elfjährige Chantal an einer Vergiftung mit der Ersatzdroge Methadon

Die Verwaltung ergriff jedes Mal Maßnahmen, deren Botschaft stets die gleiche war: Wir werden ab sofort mehr und besser kontrollieren, damit so etwas nicht wieder geschehen kann.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss

In dieser Logik stand auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss, der Anfang 2014 auf Antrag der CDU, FDP und der GRÜNEN ins Leben gerufen wurde.

Wieder einmal – wie schon nach dem Tod von Chantal – konnte eine Enquete-Kommission politisch nicht durchgesetzt werden. Damit war auch diesmal die Chance vertan, die gesamte Hamburger Jugendhilfe zu betrachten - einschließlich des darin eingebetteten Kinderschutzsystems und der daran beteiligten Institutionen und unabhängig von diesem konkreten Einzelfall. Auf der Grundlage des vorhandenen Aktenmaterials und des Berichtes der Jugendhilfeinspektion entstand ein Parallelprozess zum eigentlichen Strafprozess gegen Yagmurs Eltern. Dadurch war der PUA leider so nah am individuellen Fallgeschehen, dass die grundsätzlichere Frage, „welche Hintergründe und strukturellen Ursachen hierfür (für den nicht verhinderten Tod Yagmurs) verantwortlich sind“¹ auch nur durch den Blick auf den Einzelfall eingeschränkt

1) Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Aufklärung der Vernachlässigung der Kindeswohlsicherung im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg“ - Liegt derzeit noch nicht als Drucksache vor

Antworten finden konnte. So brachte der PUA kaum neue Erkenntnisse für den Kinderschutz in Hamburg, sondern suchte im Ergebnis im Wesentlichen die Schuldigen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Jugendämter. Die ASD-Mitarbeitenden sind jedoch nachweislich aufgrund ihrer Arbeitssituation kaum noch in der Lage, ihrem Arbeitsauftrag nachzukommen. Und an dem gesamten Arbeitsfeld Jugendhilfe wird in Hamburg seit Jahren konzeptionslos rumgewerkelt. Das sollte allerdings im PUA kein Thema sein und findet auch keinen Niederschlag im Abschlussbericht und in den daraus resultierenden Empfehlungen.

Auch die Fraktion DIE LINKE sieht, dass es bei Yagmur eine sehr tragische, für den Außenstehenden unverständliche Fehlerkette gegeben hat, die mit dem Tod dieses Kindes endete. Gleichwohl haben alle Beteiligten diesen Tod nicht willentlich in Kauf genommen, sondern meinten, mit ihren Möglichkeiten das Beste zu tun. Deshalb ist es besonders wichtig und für ein politisches Gremium die eigentliche Aufgabe, die Frage nach dem „Warum“ an das gesamte Kinderschutzsystem als Teil des Jugendhilfesystems zu stellen. Denn die Politik ist die einzige Instanz, die dies in der gebotenen Distanz tun kann. Hier wurde eine große Chance vertan.

Begründung für den Minderheitenbericht

Informationsgrundlage für den PUA war der Bericht der Jugendhilfeinspektion, die nach Yagmurs Tod von den Bezirksamtsleitern und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) eingesetzt worden ist. Das Ausblenden relevanter Akteure, wie es der Auftrag der Jugendhilfeinspektion durch die BASFI war, verhinderte in dessen Bericht das notwendige Verständnis für das komplexe Hilfesystem. Da die unmittelbar beteiligten Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen ihr Aussageverweigerungsrecht im PUA in Anspruch nahmen und andere angefragte ASD-Mitarbeitende aus Sorge vor Repressalien ihres Arbeitgebers nicht als Zeugen öffentlich zur Verfügung stehen wollten, konnte sich kein unmittelbares Bild des Arbeitsplatzes ASD im Ausschuss entwickeln. Dieses wird in der Bewertungshaltung des Abschlussberichtes sehr deutlich. Während allen anderen beteiligten Institutionen trotz Fehlverhaltens relativ viel Verständnis entgegengebracht und auch berechtigte Kritik richtigerweise sachlich formuliert wurde², wurde an unterschiedlichen Stellen bei kritischen Anmerkungen zum Agieren des ASD der direkte Zusammenhang mit dem Tod Yagmurs hergestellt.^{3,4}

Dies zog sich als Haltung durch den gesamten Abschlussbericht, so dass es uns nicht möglich war, durch Kritik an einzelnen Textpassagen die grundsätzlichen Aussagen des Abschlussberichtes in unserem Sinn zu beeinflussen. Wir haben uns deshalb entschieden, einen eigenen Minderheitenbericht abzugeben.⁵ Wir wollten uns nicht damit abfinden, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zum Thema Kinderschutz in Hamburg einzelne ASD-Mitarbeitende – trotz des Wissens um ihre miserablen Arbeitsbedingungen – der Exekutive anheimstellt, sie strafrechtlich zu verfolgen⁶, um keine strukturellen Veränderungen herbeiführen zu müssen.⁷

2) „Dieser dem Schutz Yagmur dienende richtige Schritt (die Übersendung der Akte der Staatsanwaltschaft an den ASD) hat dennoch sein Ziel verfehlt. Dies mag daran liegen, dass die Staatsanwaltschaft und der ASD bezüglich der Übersendung der Ermittlungsakte nicht miteinander kommunizierten. Auch die Information an das Familiengericht durch die Staatsanwältin erfolgte trotz einer gesetzlichen Verpflichtung nicht. Das familiengerichtliche Verfahren hätte der Staatsanwaltschaft bekannt sein können. Ebenso fragte das Familiengericht nicht bei der Staatsanwaltschaft nach. Angesichts der zeitlichen Nähe zwischen Einstellungsbeschluss und dem Tod Yagmurs kann der Untersuchungsausschuss allerdings nicht ausschließen, dass dieser unterbliebene Informationsaustausch auch tatsächlich zum Schutz Yagmurs beigetragen hätte.“ A.a.O., S 59

3) „Eine Überprüfung der Lebensverhältnisse Yagmurs, auch durch einen Hausbesuch anlässlich der Einstellung des Ermittlungsverfahrens, hätte ihren Tod mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verhindert.“ A.a.O., S.285

4) „Insgesamt versagten die Teilnehmer der kollegialen Beratung, insbesondere der mit besonderer Verantwortung ausgestattete ASD-Leiter, in dieser Phase der Fallbearbeitung und trugen damit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit maßgeblich zum Tod des Kindes bei.“ A.a.O., S. 150

5) Nachzulesen auf der Homepage www.linksfraktion-hamburg.de

6) „Die Beurteilung, ob diese objektiv kausal für den Tod Yagmurs gewordenen Fehler im ASD Eimsbüttel den beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen strafrechtlich angelastet werden können, bleibt den Gerichten vorbehalten.“ A.a.O., S. 60

7) Der Minderheitenbericht ist auf der Homepage der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE unter Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu finden (www.Linksfraktion.Hamburg.de).

Vertrauens- oder Misstrauenskultur der Politik gegenüber Jugendämtern und der Gesellschaft

Als Yagmur 2010 geboren wurde, war ihre Mutter obdachlos. Deshalb suchte sie Hilfe und Unterstützung beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Der ASD hatte keine Möglichkeit, der Mutter einen Platz in einer Mutter-Kind-Einrichtung oder eine eigene betreute Wohnung anzubieten. Deswegen wurden Mutter und Kind in Yagmurs erster Lebenswoche voneinander getrennt. Heute spricht der Gutachter im Prozess gegen die Mutter von einer frühkindlichen Bindungsstörung.⁸ Wie hätte denn eine Bindung entstehen können in dieser Situation?

Wir als Fraktion DIE LINKE fragen uns, wie wohl das Leben von Mutter und Tochter verlaufen wäre, hätte ihnen vom ASD eine Mutter-Kind-Einrichtung oder eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden können. Wenn eine Hebamme die Kindbettbetreuung übernommen und eine Sozialpädagogin die jungen Eltern in der Entwicklung eines Familienlebens unterstützt hätte.

Ja, das ist eine hypothetische Frage - aber es ist genauso hypothetisch zu glauben, dass immer mehr Kontrolle das fachliche Handeln des ASD stärkt und somit Kinder besser geschützt werden.

In der Situation, in der sich der Allgemeine Soziale Dienst seit Jahren befindet, ist es dringend notwendig, ihm endlich den Rücken zu stärken. In vielen Abteilungen ist die Situation katastrophal. Der reflexhafte Ruf nach immer mehr Kontrolle und Dokumentation macht den ASD nicht besser und stärkt auch nicht seine Handlungskompetenz - im Gegenteil.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Kontrolle und Dokumentation sind grundsätzlich wichtige Instrumente der Arbeit. Aber der bestehende Überfluss von Beidem bewirkt in der augenblicklichen Situation genau das Gegenteil und führt dazu, dass immer mehr Menschen den ASD nicht mehr als Unterstützung für ihre Anliegen sehen.

Eine Jugendhilfeinspektion, wie sie auf Geheiß der BASFI und der Bezirksamtsleiter nach dem Tod von Yagmur ausgeführt wurde, entwertet die Arbeit des ASD. Genauso wie die von der BASFI erlassenen Steuerungsmaßnahmen.

8)Spiegel Online, 13.11.2014 - <http://ml.spiegel.de/article.do?id=1002764>

Verbindliche Regelungen zur zwangsweisen Hinführung zum Kinder-Kompetenzzentrum und der verpflichtende Kita-Besuch sind als generelle Anordnungen wenig hilfreich. Sie dienen nicht dem Kindeswohl, sondern nur dem Senat zur eigenen Absicherung.

Es gibt die Tendenz, Familie immer mehr zum Risikofaktor für Kinder zu definieren und den ASD so aufzustellen, dass er mehr und mehr kontrolliert und eingreift. Dadurch besteht die Gefahr, dass dieser zu einer Armenpolizei wird anstatt frühzeitig zu unterstützen. Die Armut von Familien und das Aufwachsen in sozialen Strukturen, die nicht mehr funktionieren, sind das größte Risiko für die Kinder! Alle Mädchen, die unter der staatlichen Aufsicht starben, kamen aus armen Stadtteilen. Ihre Familien lebten in prekären und sozial isolierten Verhältnissen.

Wenn man Verantwortliche sucht, sollte man bei denen anfangen, die den Personalmangel in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe (und eben nicht nur beim ASD) seit Jahren aussitzen und die soziale Infrastruktur gekürzt haben anstatt sie bedarfsgerecht auszubauen.

Kooperations- und die Kommunikationsbezüge aller beteiligten Institutionen spielten im Leben Yagmurs eine große Rolle und man könnte aus der Analyse dieses Nicht-Funktionierens für die Zukunft viel lernen. Wir haben im Anhang alle Institutionen aufgelistet, die sich in Yagmurs 3 Lebensjahren mit ihr beschäftigt haben, um dies zu verdeutlichen.

Aus unserer Sicht ist noch viel Arbeit zu leisten, um Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie den Beschäftigten in der Sozialen Arbeit bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Eines ist gewiss, dies gelingt nicht mit noch mehr Anordnungen und Kontrollmaßnahmen. So hat es bisher zu den gesamten Maßnahmenpaketen der BASFI der letzten Jahre keinerlei fundierte Evaluation gegeben zur Wirkung, die von ihnen erhofft wurde oder auch welche negativen Auswirkungen vielleicht damit verbunden waren.

Rückwärtsgewandt Fehler zu definieren und zu bewerten ist immer leicht und manchmal nicht zu vermeiden. Doch besser ist es, die Jugendhilfe mit fachlich qualifizierten Methoden der Aufarbeitung von Kinderschutzfällen zu stärken. Das wird seit langem von Fachleuten gefordert und ist längst überfällig. Die öffentliche moralische Entrüstung der Politik in Ausschüssen nützt niemandem – und zu Wahlkampfzwecken eignet sie sich erst recht nicht.

Reaktion der BASFI nach dem Tod Yagmurs

Die Reaktion der BASFI verschärft die Fragestellung, in welche Richtung sich die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg entwickeln soll:

„[...] in die Richtung einer Überwachungs- und Sicherungskultur zur Kontrolle, Ausgrenzung und Verfolgung problembeladener, armer und benachteiligter Randschichten der Bevölkerung und ihrer Kinder
oder

[...] in die Richtung der Förderung ganzheitlicher, vielseitiger und pro-aktiver demokratischer Hilfesysteme, die mit Blick auf das Kindeswohl, das Eltern- und Familienwohl und das Gemeinwohl eine solidarische Kultur des Aufwachsens ermöglichen?“⁹⁾

Es wird immer deutlicher, dass die letzten Hamburger Senate immer stärker in die erste Richtung gehen, in der zunehmend Kontrolle mit Fachlichkeit gleichgesetzt wird. Nach den fünf Todesfällen zwischen 2004 und 2013 reagierten die Verantwortlichen jeweils immer nach der Melodie: „Mehr desselben!“ – statt der Sache wirklich auf den Grund zu gehen. Jedes Mal wurden neue Kontrollmaßnahmen eingeführt, die praktisch daraus hinauslaufen, jeweils Schuldige zu finden und so zu demonstrieren, dass nicht die strafende Orientierung der Kinder- und Jugendhilfepolitik scheitert, sondern dass es an der Unzulänglichkeit einzelner Personen liegt, dass immer wieder Todesfälle passieren.

Auf den ersten Blick könnte es so aussehen, dass die Reaktion des Senates nach dem Tod von Yagmur in eine andere Richtung geht: Es wurden und werden über 40 neue Stellen im ASD eingerichtet, es wurde öffentlich bekundet, dass der ASD aufgewertet werden muss: Es soll in Zukunft zu einer deutlichen Fallreduktion kommen. Statt bisher 70 - 80, sollen künftig deutlich unter 30 Fälle von einer/einem Mitarbeitenden betreut werden. Sieht man sich die Sache genauer an, wird deutlich, dass die Stellenverstärkungen eher in Richtung verstärkter Kontrolle gehen (Leitungsverstärkung, extra Stellen für das Monster JUS-IT, usw.). Die entsprechende Drucksache „Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg“ vom 24.6.2014 unterstreicht den verzweifelten, aber zum Scheitern verurteilten Versuch durch immer neue Kontrollformen und spezialisierte Zuständigkeiten die Kinderschutzproblematik im wahrsten Sinne des Wortes in den Griff zu bekommen. Die besondere Betonung des § 42 SGB VIII, die Kinderschutzdiagnostik, die entsprechenden Verträge zwischen

9) Reinhart Wolff, in: AG NZFH, Berlin, 11.1.2012, S.2611 Ebd.

BASFI und Bezirken, das vorgeschriebene Abarbeiten von Vorschriften (pro Fall bis zu 40 Seiten), ein Konzept der „frühen Hilfen“, das sich eher wie ein Frühwarnsystem gegen imaginäre Feinde liest, ein zertifiziertes Qualitätsmanagement, das offensichtlich der Absicherung der oberen Hierarchien dient und nicht der Handlungssicherheit der Fachkräfte, ein Korsett für freie Träger, das diese funktional zu Befehlsempfängern des ASD macht, eine Jugendhilfeinspektion, die alle 35 ASD-Abteilungen innerhalb von drei Jahren auf Vordermann bringen soll – und nicht zuletzt die –aus unserer Sicht rechtswidrigen- verbindlichen Kita-Besuche¹⁰ sowie eine im Kern auf Strafverfolgung orientierte Kooperation von Staatsanwalt, Polizei, Jugendamt und Fachbehörde lässt selbst den richtigen Vorschlag, eigenständige Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, in den Verdacht geraten, dass nur das Eingriffspotenzial der Kontrollinstanzen verstärkt werden soll. Unter dieser Regulationswut verkommt die versprochene individuelle und gruppenspezifische Supervision zu Veranstaltungen des Überlebenstrainings, denn es ist leicht auszumalen, dass bei diesen vielfältigen kontrollierenden Anforderungen diejenigen, die das alles praktizieren sollen, gewaltig unter Druck bzw. in Stress geraten. Und an keiner Stelle ist transparent, welcher Zeitaufwand für welchen Arbeitsbereich berücksichtigt ist.

Hält man sich diese und die früheren administrativen Reaktionen auf die Todesfälle vor Augen, dann fällt auch auf, was systematisch nicht thematisiert wird: die Lebenswirklichkeit der Menschen und Familien, in denen sich derartig dramatische Eskalationen abspielen, dass sie tödlich enden.

2004 starb die zweijährige Michelle völlig verwaorlost in der Wohnung ihrer Eltern in Lohbrügge. 2005 starb die siebenjährige Jessica aus Jenfeld an Unterernährung. 2009 starb die neun Monate alte Lara Mia aus Wilhelmsburg. 2012 starb in Wilhelmsburg die elfjährige Chantal an einer Vergiftung mit der Ersatzdroge Methadon. 2013 starb die dreijährige Yagmur an den Misshandlungen in ihrem Elternhaus. Da es sich in allen Fällen um Mädchen handelt, ist auch zu fragen, ob mit Jungen toleranter umgegangen wird und von Mädchen eher unbedingte Anpassung erwartet wird.

Auch wenn man bei den herrschenden Mehrheitsverhältnissen nicht erwartet, dass auf den Zusammenhang von Armut, prekäre Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung bzw. Perspektivlosigkeit eingegangen wird, so könnte

10) Siehe dazu auch das Rechtsgutachten vom Deutschen Institut für Jugend- und Familienrecht vom 18.07.2014 auf der Internetseite der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE; www.linksfraktion-hamburg.de, PUA Yamur

man zumindest erwarten, dass so offensichtliche Fakten wie die soziale Isolation der Kinder und ihrer Familien in allen fünf Todesfällen zumindest erwähnt werden. Dies könnte den Blick auch dafür schärfen, dass in allen fünf Fällen eine rechtzeitige Unterstützung der Eltern in der Lebensbewältigung die Eskalation vermieden hätte. Dass dieser Zusammenhang nicht nur nicht gesehen, sondern systematisch ausgeblendet wird, könnte sehr bald dazu führen, dass das aufgeblähte Kontrollsystem wieder zu solchen Katastrophen führt. Dazu trägt nicht zuletzt die auch in der Öffentlichkeit geführte Diskussion um verschärfte Kontrollen bei, die Menschen in prekärer Situation eher darin bestärkt, ihre verzweifelte Situation zu verstecken und möglichst niemandem zu vertrauen.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die von Reinhart Wolff skizzierte zweite Richtung einzuschlagen, nämlich Ansätze einer demokratischen Kinder- und Jugendhilfepolitik zu unterstützen und dahin alle Mittel umzuleiten. Das würde bedeuten von einem auf bürokratische Verbindlichkeit orientierten Politikmodus umzuschalten auf den einer sozialräumlichen Verlässlichkeit, die die Angebote aus der Perspektive der Adressaten und Nutzer entwickelt. Ein derartiger Wechsel wäre in der Tat ein Paradigmenwechsel. Er lässt sich mit vier Komponenten verdeutlichen, die zugleich unterstreichen, dass jede dieser Forderungen nur in Zusammenhang mit den anderen wirksam werden kann.

- (1) Statt bürokratische Eindeutigkeit anzustreben, die versucht, Vielschichtigkeit so weit zu verringern, dass ein institutionell gesetzter Konsens in möglichst gleichförmiges, standardisiertes Handeln ohne Rücksicht auf regionale Besonderheiten umgesetzt wird, müssen die Fachkräfte an der Basis – also im ASD und bei den freien Trägern in einer Region (sowohl bei HZE-Trägern als auch solchen der offenen Kinder- und Jugendarbeit) – in der Lage sein, die unterschiedlichen Anliegen in einer Konfliktsituation, Differenzen und auch Dissens so miteinander in Beziehung setzen, dass sie zunächst die Komplexität erhöhen. So entsteht im Team multiperspektivisch ein originelles Handeln, das zur Besonderheit der jeweiligen Region und des sozialen Kontextes passt, also wirklich sozial-räumlich ist und nicht sozial-administrativ.
- (2) Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung und die verbindlichen Sozial-räumlichen Hilfen und Angebote bedeutet das, nicht zu versuchen, Verhaltensveränderungen bei Personen, seien es Kinder oder Erwachsene, zu erzwingen, auch nicht bürokratische Normen zu vermitteln und das auch noch in isoliert erbrachten Einzelhilfen, sondern eine

Veränderung des sozialen Feldes anzustreben, in dem zwei oder mehrere Akteure kooperieren, die nach günstigen Entwicklungsmöglichkeiten suchen und Settings entwickeln, in denen kombinierte Hilfen entstehen, die Entlastung und Unterstützung auch in eskalierenden Situationen möglich machen. Statt bürokratischer Verbindlichkeit also soziale Verlässlichkeit.

- (3) Statt langwierige und meistens nicht einmal hilfreiche sozialpädagogische Diagnosebögen auszufüllen und zu versuchen, komplexe Ereignisse unter die rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen einzuordnen, werden in methodisch klar strukturierten kollegialen Beratungen die jeweils richtigen nächsten Schritte gefunden, die in einem Wechsel von Aktion und Reflexion aller Beteiligten realisiert werden. Statt bürokratisch korrekter und verbindlicher Entscheidungen also an der Lebenswelt orientierte Entschleunigung, wichtig gerade in Krisenfällen. Dann müsste nicht wie jetzt 70 % der Arbeitszeit am PC verbracht werden und 30 % in Kontakten mit Menschen, sondern dieses Verhältnis würde sich geradezu umdrehen.
- (4) Statt eines Qualitätsmanagements nach externen Vorgaben und formalen Kriterien sollten dialogisch ermittelte Qualitätskriterien dabei helfen, die Besonderheit der jeweiligen Region und der jeweiligen sozialen Kontexte zu ermitteln und diese zu Bezugspunkten in der Entwicklung jeweils spezifischer Settings zu machen, die „Orte verlässlicher Begegnung“ ermöglichen.

Ein derartiger Paradigmenwechsel stellt die Hauptintention des Kinder- und Jugendrechts in den Mittelpunkt, nämlich „dazu bei (zu) tragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen“ (§1 Abs. 3 SGB VIII). Diese Orientierung würde dann (wie von den damaligen Gesetzgebern gewollt) die Regel, die Hilfe zur Erziehung würden wieder das sein, was sie sein sollte, nämlich die Ausnahme für prekäre Situationen, in denen die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe nicht hinreichend sind. Diese Orientierung geht „in die Richtung der Förderung ganzheitlicher, vielseitiger und pro-aktiver demokratischer Hilfesysteme, die mit Blick auf das Kindeswohl, das Eltern- und Familienwohl und das Gemeinwohl eine solidarische Kultur des Aufwachsens ermöglichen.“

Soziale Lage der Familien/Kinder in Hamburg

Einfluss der sozialen Infrastruktur auf das Kindeswohl

Michelle, Jessica, Lara-Mia, Chantal und zuletzt Yagmur: Der Tod dieser Kinder erschütterte die Menschen bundesweit und führte zu einer Diskussion um eine Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichwohl wurde eine fachliche Diskussion in Hamburg durch eine skandalisierte Medienberichterstattung inklusive repressiver Forderungen von politischer Seite und einseitigen Schuldzuweisungen erschwert.

Es hagelte neue Richtlinien, Fachanweisungen und Durchführungsverordnungen und die Öffentlichkeit wurde zu erhöhter Aufmerksamkeit aufgerufen.

Auf der Bundesebene wurde in der Folge des Kinder- und Jugendentwicklungsgesetz (KICK), das am 1.10.2005 in Kraft trat die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz weiter von den maßgeblichen politischen Kräften im Bundestag und Bundesrat abgelehnt. Das bedeutete auch, dass im Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) mit folgenschweren Fehlern versehen ist. Dieses Gesetz wurde im Bundesrat in folgenden Zusammenhang gestellt: „Die Vermeidung weiterer Belastungen der Haushalte von Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften war auch ein wichtiger Grund für die Einsetzung der Föderalismuskommission und für die Einfügung einer ‚Schuldenbremse‘ in das Grundgesetz. Vor dem Hintergrund dieser Bemühungen von Bund und Ländern sind auch wichtige gesellschaftliche Anliegen – wie dem Kinderschutz dienende Gesetzesvorhaben – in besonders kostenträchtigen Punkten auf deren Erforderlichkeit zu hinterfragen und auf das unabdingbar Notwendige zu beschränken.“ Im Bundestag wird das Gesetz dann trotz massiver Bedenken (auch weil keine ausreichende Finanzierung für die Gemeinden für den Einsatz der Hebammen sicher gestellt ist) verabschiedet und am 28. Dezember 2011 veröffentlicht.

In Hamburg wird konsequent die Beschränkung der Einzelfallhilfen (insbesondere ambulanter Hilfen) durch Verlagerung in die Regeleinrichtungen im Sozialraum durchgesetzt. Hamburg verfolgt damit auf Bundesebene federführend sein Modell des sozialräumlichen Handelns. Die Überlastungen der Kitas, der Schulen und aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit diesen Aufgaben, die ursprünglich in der Einzelfallhilfe beim ASD lagen, bedeuten aber keinesfalls mehr Unterstützung für die Betroffenen. Sie bedeuten vielmehr eine zusätzliche gezielte Qualitätsabsenkung.

Um der aufgeregten Diskussion und dem erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit gerecht zu werden, wird eine Kinderschutzhotline eingerichtet. Vor diesem Hintergrund begann die Angst der Sozialarbeiter der öffentlichen Jugendämter zu wachsen.“ (z.B. ...gehandelt zu haben). So z.B. auf Polizeimitteilungen nicht rechtzeitig genug gehandelt zu haben und so stiegen die Zahlen der Inobhutnahmen, Sozialpädagogischen Familienhilfen und Anträgen bei den Familiengerichten. Das Ergebnis: Die Zahl der bundesweit in Obhut genommenen Minderjährigen ist zwischen 2005 und 2008 um 26 % angestiegen. Das Sorgerecht wurde 2008 in 12.250 Fällen ganz oder teilweise entzogen, das war ein Anstieg um 8 % gegenüber dem Jahr 2007, in diesem hatte sich die Zahl der gerichtlichen Eingriffe bereits gegenüber 2006 um 12,5 % erhöht.¹¹ In Hamburg stieg die Zahl der Verdachtsmeldungen 2008 gegenüber dem Vorjahr um satte 39 % auf über 10.000, die Zahl der Inobhutnahmen um 20 % auf über 1.000 Fälle.¹² Die Zahl der ASD-MitarbeiterInnen blieb aber nahezu unverändert und die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden sogar weiter abgebaut. Im gleichen Zeitraum war eine Zunahme der aktenkundigen Misshandlungen proportional zu den Meldungen um 28% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.¹³ Mehr als die Hälfte der Meldungen gingen allerdings von der Polizei aus und 40% der Hinweise bezogen sich nicht auf eine Kindeswohlgefährdung (sog. KWG-Fälle), sondern auf Straftaten. Nur die wenigsten Fälle behandelten besonders schutzbedürftige Babys oder Kleinkinder, zu 80 % waren Schulkinder und Jugendliche betroffen. Diese Entwicklung hat jetzt dazu geführt, dass das Bundesverfassungsgericht immer häufiger Sorgerechtsentscheidungen korrigiert und in Fachkreisen eine Sorge um das verfassungsmäßig garantierte Sorgerecht aufkommt, weil immer häufiger Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt wird.^{14,15}

ExpertInnen plädieren für eine dringende Überprüfung der bundesweit eingesetzten Strategien zum Kinderschutz und einen Perspektivwechsel bezogen auf den fachlichen Blick auf das Problem riskanter und prekärer Lebenslagen von Kindern und ihren Familien.¹⁶

11) Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 17.07.2009

12) Hamburger Kinderschutzbericht 2009

13) Polizeiliche Kriminalitäts-Halbjahresstatistik Hamburg, Juli 2008

14) <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/jugendamt-und-sorgerecht-das-bvg-revidiert-entscheidungen-zum-sorgerecht-13298827-p3.html>

15) <http://www.sueddeutsche.de/panorama/problemfamilien-sorge-um-das-sorgerecht-1.2066649>

16) Essberger, Manuel / Lang, Ela: Blick-Wechsel. Kinderschutz als strukturelle und sozialräumliche Aufgabe. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit, Jan. 2010

Insbesondere für Hamburg ist eine nähere Betrachtung der sozialen Umstände deshalb unausweichlich. Nahezu jedes vierte Kind gilt in Hamburg als armutsgefährdet.¹⁷ Seit 2005 steigt - mit kleinen Schwankungen - die Kinderarmutsquote an und liegt konstant im Bereich zwischen 20 und 26 %.¹⁸ Auch ist das Armutsrisiko von Familien gemessen im Bundesdurchschnitt mit 19 % deutlich höher (Bund: 13 %). Die Armut variiert dabei nach Familienform und Migrationshintergrund: Während nur 3 % der Nicht-migrantischen Paarfamilien mit einem Kind arm sind, weisen migrantische Paarfamilien mit einem Kind mit 16 % eine höhere Armutsrate auf. Noch unsicherer ist die Situation bei migrantischen Paaren mit drei und mehr Kindern: Hier beträgt die Armutsquote 50 %. Ähnliches gilt für Kinder Alleinerziehender.¹⁹ Neben der steigenden Armut weiter Bevölkerungsteile steigt gleichzeitig das Vermögen der Reichen rapide. Antje Schellner, Referentin der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft, legt anhand verschiedener Quellen dar, dass sich die Einkommensverteilung in Hamburg hat sich dramatisch verschoben hat:

- Die Schere ist geographisch zu verorten: Während in Blankenese 1,2 % aller Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in der Grundsicherung sind, ist es in Mümmelmannsberg mit fast 52 % über die Hälfte. (Stat. Jahrbuch 2013)
- Während in Nienstedten das jährliche durchschnittliche Einkommen bei rund 139.000 liegt, sind es in Billstedt durchschnittlich nur knapp 21.000 Euro. (Statistikamt Nord)
- Mittlerweile gibt es in Hamburg 18 MilliardärInnen und 42.000 MillionärInnen (Stand September 2014)
- Allein an Geldvermögen besitzen die Wohlhabenden der Stadt rund 210 Milliarden Euro (Obdachlosenzeitung Hinz& Kunzt Anfang 2012)
- Rechnet man Sach- und Immobilienwerte hinzu, steigt die Summe des Hamburger Privatbesitzes auf 467,5 Mrd. Euro an.“ (Hinz&Kunzt, Januar 2012, S. 13).
- Im Vergleich dazu ist der Gesamtetat der Freien und Hansestadt Hamburg mit 12 Mrd. Euro geradezu mickrig.

17) Wobei Begriffe wie „Armutsrisiko“ oder „armutsgefährdet“ irreführend sind. Sie suggerieren, dass lediglich ein Risiko bzw. die Gefährdung von Armut bestünde. De facto ist der Begriff allerdings mit „Armut“ bzw. „arm“ gleichzusetzen.

18) Vgl. WSI Report: Wie „relativ“ ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich, Januar 2014, Seite 15.

19) Sozialbericht der Freien und Hansestadt Hamburg, Januar 2014

- Während die einen immer reicher werden, werden die anderen immer ärmer. Danach ist die Armutsgefährdungsquote in Hamburg von 14,7 % in 2011 auf 16,9 % in 2013 gestiegen (Das Statistische Bundesamt hat im November 2014 die neuesten Zahlen zur Armut vorgelegt)
- Die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse wächst. In 2013 waren ein Drittel aller Vollzeitbeschäftigten zu Niedriglöhnen tätig.
- Die Zahl der Leiharbeiter hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt.
- Der Rückzug des Sozialsystems hat zur Folge, dass immer mehr Leistungen vom Einzelnen getragen werden müssen.

Zusatzversicherungen für Rente und Gesundheit, Brillen und Zähne müssen selbst bezahlt werden; steigende Mieten und Betriebskosten; stetig kletternde Preise für den öffentlichen Nahverkehr. Viele Menschen sind schon mit der Finanzierung der Alltagsnotwendigkeiten völlig überfordert. Hinzu kommt, dass der Verlust der Zinsen diese Verteilungssituation zementiert.

Diese soziale Spaltung in Hamburg wird besonders geographisch deutlich und hat offenkundig einen Effekt auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. So ist festzustellen, dass sämtliche in Hamburg zu Tode gekommenen Kinder in Stadtteilen beheimatet waren, die als benachteiligte Quartiere gelten. Daher scheint es nicht abwegig, einen näheren Blick auf die soziale Infrastruktur zu wagen, auf die vorwiegend ärmere Schichten angewiesen sind. Beispielhaft ist das Quartier Mümmelmannsberg.

Dieses von Hochhaussiedlungen dominierte Quartier ist u.a. geprägt von hoher Arbeitslosigkeit, Armut, einem überproportionalen Kinderreichtum und einer hohen Quote an Alleinerziehenden. Obwohl hochgradig benachteiligt, existieren hier kaum Ansätze von sozialer Infrastruktur.²⁰ Statt hier auszubauen, wird die Situation beispielsweise durch den Wegzug des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) nach Billstedt sogar noch verschärft, und das, obwohl bekannt ist, dass Einkommensarmut die Mobilität erheblich einschränkt. Dies wurde bei Anhörungen im Stadtteil deutlich.²¹ Die Konsequenz kann daher im ersten Schritt nur die Ausweitung der regionalen sozialräumlichen Angebote nach pädagogischen und fachlichen Standards fernab der ökonomisierten Arbeit mit Sach- und Finanzzwänge sein.

20) u.a. keine Haus- oder Kinderärzte, keine Begegnungsstätten, wenige Kindergärten, usw. Vgl. Statistikamt Nord: Hamburger Stadtteil-Profile 2013

21) Veranstaltung der Linksfraktion mit Mehmet Yildiz und Prof. Manfred Neuffer: „Was braucht Mümmelmannsberg?“ am 2.12.2014, abgerufen auf <http://www.linksfraktion-hamburg.de/index.php?id=4255>

Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

Die Fraktion DIE LINKE hat schon im Vorfeld der Einrichtung des Sonderausschusses Chantal im April 2012 versucht mit einem Antrag auf Einrichtung einer Enquete-Kommission²² die Probleme in der Kinder und Jugendhilfe in einem breiteren Zusammenhang zu diskutieren und die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlicher Begleitung zu untersuchen. In einem Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsauftrages zur Einrichtung des Sonderausschusses²³ wurde ebenfalls die Untersuchung der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlicher Begleitung gefordert. Dieses Ansinnen wurde von allen anderen Parteien in der Bürgerschaft abgelehnt und die Einsetzung eines Sonderausschusses beschlossen. Die SPD versprach damals nach ihrer Ablehnung in der Bürgerschaft dieses Anliegen im Rahmen des Fachausschusses zu behandeln. Die Idee war, im Rahmen einer Expertenanhörung zu diskutieren. Das ist nicht erfolgt. Mit dem Tod von Yagmur im Dezember letzten Jahres wurde die Forderung nach Behandlung dieses Themas im Rahmen der Diskussion um die Einsetzung einer Enquete Kommission oder eines parlamentarischen Untersuchungsausschuss erneut von uns auf die Tagesordnung gesetzt. In einem Antrag auf inhaltliche Erweiterung der Untersuchung forderte die Fraktion DIE LINKE, über die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit im Rahmen des PUA zu sprechen.²⁴ Wieder wurde dies bei Enthaltung der SPD abgelehnt und erneut versprochen, dies im Rahmen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zu besprechen, um die aus unserer Sicht notwendige Diskussion um die Ausrichtung der Jugendämter nach ökonomischen Kriterien und die fortwährende Spezialisierung der Angebot in der Jugendhilfe mit immer neuen und weiteren Schnittstellen zu untersuchen. Bis heute wurde die Diskussion im Fachausschuss immer wieder aufgeschoben.

Was bedeutet Ökonomisierung Sozialer Arbeit?

Die Ökonomisierung der sozialen Arbeit ist im Zusammenhang mit der Debatte um die Privatisierung von Gemeinschaftsgütern zu sehen. Mit Beginn der 80iger Jahre verändert sich das Verhältnis von Ökonomie und Gesellschaft und von Staat und Markt. Verknüpft ist diese Änderung mit der von Helmut Kohl propagierten geistig moralischen Wende. Staatliches Handeln wird als

22) Siehe Drucksache 20/3754

23) Siehe Drucksachen 20/3870 Antrag zur Einrichtung des Sonderausschuss und 20/3874 Zusatzantrag der Fraktion DIE LINKE

24) Siehe Drucksache 20/10980

ineffizient beschrieben. Es würden Sonderinteressen im öffentlichen Dienst bedient und Fehlanreize gesetzt. Das Kostendeckungsprinzip wird aufgegeben.

Wie in anderen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge auch wird die Soziale Arbeit den Kriterien des Marktes unterworfen. Es findet eine „Verbetriebswirtschaftlichung“ der Sozialen Arbeit statt. Träger Sozialer Arbeit sollen in Wettbewerb miteinander treten, sie sollen „effizienter“ und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien arbeiten, ihre Arbeit soll zeiterfasst sein und pauschal vergütet werden, es werden Kennziffern eingeführt und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen.

Richtig schreibt Ralf Ptak, dass damit „die Aufgabenteilung zwischen gemeinnützigen und freien Trägern und staatlichen Stellen entlang des Grundsatzes der Subsidiarität aufgebrochen und der Weg für privatwirtschaftliche Unternehmen mit Gewinnorientierung in der Sozialen Arbeit geöffnet“²⁵ wird. Alles Handeln und Entscheiden wird ökonomischen Prinzipien untergeordnet. Dabei ist es egal, ob der Staat selber die Arbeit erledigt oder dies durch Private erledigen lässt. Wichtig ist, dass betriebswirtschaftliches Denken und deren Rationalität in die Soziale Arbeit eingebaut wird. Zu dieser Rationalität gehört auch der selbst auferlegte Sparzwang der staatlichen Stellen, auch als ‚Kinder- und Jugendhilfe nach Kassenlage‘ bekannt, die Einwerbung von Drittmitteln, die Einführung von Sanktionsinstrumenten oder die Propagierung von ehrenamtlicher Arbeit. Es werden die Neuen Steuerungsmodelle (NSM)²⁶ eingeführt. Diese wurden aus den Konzepten des New Public Management (NPM)²⁷ abgeleitet. Die staatlichen Verwaltungen unterliegen dabei einer doppelten Veränderung. Einerseits geben sie die Aufsicht staatlichen Handelns aus der Hand, andererseits verändern sie da, wo sie selbst diese Dienstleistungen erbringen, ihr Handeln selber in Richtung ökonomische Kriterien wie Effizienz, Kontrolle und Dokumentation. Tendenzen, die sich in diesem Bereich herausbilden sind eine fortschreitende Spezialisierung von „sozialen Dienstleistungen“ entlang ökonomischer Kriterien, die zu immer mehr Schnittstellen führen, die Absenkung bzw. das Verlassen von tariflichen Standards, eine weitreichende Normierung und Standardisierung der Tätigkeiten der Beschäftigten und der fortwährende Ausbau der Dokumentation zur Überwachung der Einhaltung der gemachten Vorgaben. Im Bereich der – teilweise auch gewinnorientierten

25) Ralf Ptak; standpunkt sozial 142/2012

26) Das neue Steuerungsmodell wird im Kapitel ‚Die Arbeitssituation der Fachkräfte im ASD‘ näher erläutert

27) Auch das wird im Kapitel ‚Die Arbeitssituation der Fachkräfte im ASD‘ erläutert

– Trägerlandschaft²⁸ Jugendhilfe versucht die staatliche Verwaltung mit dem Ausbau von Dokumentationspflichten²⁹ und dem Zwang zum Qualitätsmanagement als Steuerungsinstrument die Kontrolle über die entstandene riesige Trägerlandschaft zurück zu gewinnen.

Dabei ist die Frage durchaus angebracht, ob man im Bereich der sozialen Arbeit überhaupt von einem echten Markt sprechen kann, denn eine freie Preisbildung und klare Angebots- und Nachfragestrukturen gibt es dort nicht, da der Staat als Nachfragemonopolist auftritt. Unter den Bedingungen knapper Mittel stehen die Anbieter der Dienstleistungen im scharfen Wettbewerb und dies führt in der Pädagogik zu Ergebnissen, die den angestrebten Zielsetzungen widersprechen³⁰ und nur kurzfristig betriebswirtschaftlich erfolgreich erscheinen, aber in nachgelagerten Sozialsystemen umso größere Kosten zu verursachen.³¹ Auch die Kriterien wie Effizienz oder die Einführung strafender Elemente für Kinder und Jugendliche, um die Effizienz abzuprüfen und den Erfolg zu messen, erweisen sich oft als fehlgeleitete und nicht adäquate Instrumente. Und die etablierte jährliche Befristung neuer Projekte lässt Kontinuität und der damit verbundenen verantwortlichen Haltung für ein Quartier nicht mehr aufkommen.

Alternativen mit fachlicher Begleitung entwickeln!

Hier kann nur ein kurzer Überblick zu den Themen gegeben werden, die in diesem Feld zu untersuchen sind. Im Kapitel ‚Die Arbeitssituation der Fachkräfte im ASD‘ sind für den ASD einige Elemente genauer benannt. Die Fraktion DIE LINKE will aber eine grundsätzliche Untersuchung auch zur Frage der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit einleiten, weil viele der Entscheidungen

28) Die Haasenburg zum Beispiel machte mit ihren Heimen jedes Jahr Millio-nengewinne

29) Überall entstehen Inspektionen wie die Kita-Inspektion, die Jugendhilfeinspektion, die Schulinspektion. Zur Jugendhilfeinspektion siehe Beitrag auf der Seite der Fraktion DIE LINKE vom 07.12.2012 „Scheeles Entwurf einer Jugendhilfeinspektion – Ein Ausdruck von Misstrauenskultur“ und der Beitrag „Qualitätsmanagement ohne Sinn und Verstand“ vom 07.02.2013 unter Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Außerdem siehe Broschüre der Fraktion DIE LINKE „Krise der Kinder und Jugendhilfe in Hamburg“ zur Bilanz des Sonderausschuss Chantal; www.linksfraktion-hamburg.de

30) Vgl. Michael Lindenberg: Diskussionsüberlegungen zu Sozialen Dienstleistungszentren in Hamburg, Mai 2002. Das Dokument ist auf der Seite der Fraktion unter Fachbereich PUA als Dokument zu finden.

31) Vgl. Wolfgang Hinte: Sozialräumliche Hilfen zwischen Sozialarbeit, Recht und Ökonomie. In: Forum 4/2014

der regierenden SPD sowie der übrigen Opposition den hier skizzierten Fragestellungen und Entwicklungen mit purer Handwerkelei und kurzfristigem Aktionismus begegnet und dabei die entstandenen Probleme der überschießenden Kontrolle und Dokumentation weiter verstärkt. Auch der Ausweitung der Schnittstellen unreflektiert mit immer neuen Vernetzungsinstitutionen zu begegnen, kann die Probleme weiter verstärken oder sich als wirkungslos erweisen. Vor allem dann, wenn die Zuweisung neuer Aufgaben zur Steigerung der Effizienz ohne die Zuweisung weiterer Mittel erfolgt. Die Fraktion DIE LINKE wird in der 21. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft erneut die Einsetzung einer Enquete-Kommission beantragen um erneut die Frage der Ökonomisierung der sozialen Arbeit neben den Fragen des Zusammenhangs von Armut und sozialer Infrastruktur und der sozialen Spaltung der Stadt zu thematisieren.

Die Arbeitssituation der Fachkräfte im ASD

Der Paradigmenwechsel im ASD im Laufe der Zeit

Das Anfang der 90er Jahre neu in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz, auf der Grundlage der Lebensweltorientierung und nicht mehr bevorzugenden Jugendfürsorge, war im Hintergrund für die Neuausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt verantwortlich. In den 90er Jahren konnten die ASDs in Hamburg eine fachlich qualifizierte, in der Nähe des Klientels stattfindende Soziale Arbeit in Ruhe (weiter-) entwickeln. Dabei bestand sehr wohl die Möglichkeit, die inhaltliche Gestaltung unterschiedlich auszurichten. Die einen waren eher stadtteilorientiert, andere stellten Beratung in den Mittelpunkt, häufig aber auch eine gelungene Mischung. Man könnte diese 10 Jahre als die Phase bezeichnen, in der die MitarbeiterInnen der ASDs in der Lebenswelt der Klienten wirkten und diese wiederum den ASD zunehmend nicht mehr als ‚Kinderklau‘ sondern als unterstützende, beratende Instanz erlebten. Noch war es möglich, das Mitte der 90er bundesweit in der Jugendhilfe eingesetzte sogenannte ‚Neue Steuerungsmodell‘ der KGSt³² eher am Rande zur Kenntnis zu nehmen. Es sollte die konzeptionelle Basis eines neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens darstellen. Einige Kernelemente des Neuen Steuerungsmodells sind: Kontraktmanagement, Produktkonzept, dezentrale Gesamtverantwortung im Fachbereich,

32) Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie wurde 1949 in Köln gegründet

zentraler Steuerungs- und Controllingbereich, Outputsteuerung, wirkungsorientierte Steuerung. Das Neue Steuerungsmodell entspricht in weiten Teilen, insbesondere was die Binnenorganisation betrifft, dem internationalen Trend, das ‚New Public Management‘ einzuführen. Kommunale Einrichtungen/Ämter sollten mit betriebswirtschaftlichen Elementen wie privatwirtschaftliche ‚Profit Center‘ geführt werden. Damit war der Startschuss gegeben, Soziale Arbeit einer neoliberalen Ökonomisierung unterzuordnen, die in eine unrealistische Vorstellung mündete, menschliche Lebenssituationen könnten gesteuert werden.

2000 und verbunden mit dem Fall ‚Dabelstein‘ (Jugendliche ermordeten 1998 einen Kaufmann) treten in Hamburg vermehrt punitive, sozialadministrative Tendenzen ein und überstürzte Aktivitäten seitens Politik und Fachbehörde. Kontrollen, Eingriffskonzepte, Regelwerke, Globalrichtlinien, Fachanweisungen bestimmen den Alltag des ASD und der Jugendhilfe insgesamt und halten die Fachleute in Atem.

Nur einige wenige Stationen können und sollen hier aufgezeigt werden. Die inzwischen regierende Koalition CDU/Schill/FDP setzte 2003 ein Familieninterventionsteam (FIT) ein, ein zentrales Jugendamt für kriminell gewordene Jugendliche, in enger Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Personalausstattung ist erheblich besser als in den normalen ASD und bindet Kapazität, die der Basisarbeit des ASD fehlt. Es ist der erste Schritt, Aufgaben des ASD vor Ort herauszuschneiden. Es folgt die Trennungs- und Scheidungsberatung, die an freie Träger 2006 übergeben wird, ebenso wie die Möglichkeit strittige Sorgerechtsfälle zu übernehmen.

Die MitarbeiterInnenzahl der ASD sinkt bis 2005 auf 213 ab³³. Der Tod von Michelle 2004 in Lohbrügge ereignet sich in einer Zeit, in der der Kinderschutz durch den § 8a SGB VII verstärkt und die in der Jugendhilfe Tätigen zum Handeln verpflichtet werden. Mit beeinflusst wird dies durch die Todesfälle Kevin 2006 in Bremen und Jessica 2005 in Hamburg, in der nunmehr die CDU allein regiert. In diesem Jahr beklagen bereits die Personalräte der Bezirksämter die extreme Arbeitsbelastung des ASD und die Tendenz, zur Eingriffsbehörde statt Leistungsbehörde zu werden³⁴. Die Reaktion der Fachbehörde: 7 KinderschutzkoordinatorInnen, genannt ‚Task Force‘(!), sollen die ASD

33) taz, 10.09.2005

34) ARGE der Personalräte der Bezirksämter, 16.08.2005

Arbeit unterstützen, ohne selbst Fallarbeit zu übernehmen. Die unmittelbare Belastung der ASD MitarbeiterInnen mit Fallsituationen wird dagegen nicht Gegenstand der Personalplanung. 2007 beklagen sich, exemplarisch für andere Bezirke, Mitglieder eines Fachgremiums in Wandsbek über vermehrte Fluktuation im ASD³⁵: personale Entkräftung der konstanten MitarbeiterInnen durch Stress und Überforderung, Auslagerungen wirken nicht, fachliche Routine werde erschwert durch Dokumentation, Meldeverfahren, zunehmende Gestaltung von Kooperationen. Eine Abschottung vom Klientel wird eingeleitet: die Telefonbereitschaft wurde als erster Schritt eingeschränkt bis auf den heutigen Stand, bei dem KlientInnen zum Teil nur noch über Türschleusen in den ASD kommen.

Die Situation im ASD ist also den Fachbehörden bekannt, auch durch verschiedene Initiativen und Gespräche der in der Gewerkschaft verdi organisierten Kolleginnen. Eine fatale fachliche Fehlentscheidung wird 2006 eingeleitet und 2009 in einer Fachanweisung umgesetzt: Das Konzept des ASD soll aus einem Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement bestehen. Nun ist der komplette Umbau des ASD sichtbar. Die Hauptaufgabe der MitarbeiterInnen: Prüfen, bewilligen, steuern, begleiten von eingeleiteten Maßnahmen, dokumentieren des Fallverlaufes – also managen - und stärker als bisher sollen mögliche Leistungen und pädagogische Handlungsmöglichkeiten Dritter einbezogen werden. Der ASD entfernt sich immer mehr vom eigentlichen Fallgeschehen. Managen steht im Vordergrund anstatt KlientInnen zu beraten und zu begleiten und mit ihnen in eigener Regie Lösungen zu erreichen.

Die ‚10 goldenen Regeln‘ von Sozialsenator Wersich³⁶ - inzwischen regiert in Hamburg eine schwarz-grüne Koalition aus CDU und GAL - in einem Strategiepapier von 2009 zur Haushaltskonsolidierung der gesetzlichen Leistungen, setzen der Entwicklung eine Krone auf. Die einzelnen Punkte verheißen Absenkung von Leistungen und Aufbau von Hürden für deren Inanspruchnahme und weitere Einschnitte im sozialen Bereich. Hinter der Formulierung ‚Verringerung von Personalschlüsseln‘ verbirgt sich der Abbau von Personal in sozialen Einrichtungen. Der Todesfall des Kindes Lara Mia im März 2009 scheint für diese Überlegungen keine Rolle gespielt zu haben. Ebenfalls in die Zeit der schwarz-grünen Koalition fällt die Entscheidung, ein neues Dokumentations-system ‚JUS IT‘ nicht nur für die Jugendhilfe, auch für die Sozialhilfe und das

35) Die Angaben stützen sich auf umfangreiches Archivmaterialien von Peter Meyer, ehemaliger Mitarbeiter des ASD

36) siehe Drucksache 19/4548 von der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 9.11.2009

Wohngeld für 112 Millionen anzuschaffen. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung?

Für den Zeitraum 2006-2010 wird durch die Finanzbehörde bilanziert³⁷: Eine hohe Anzahl von vakanten Stellen, eine ungünstige Altersstruktur (siehe hierzu auch die Antwort auf die Frage 5 in Drucksache 20/1287) und Fluktuation (z.B. sind von 20 MitarbeiterInnen im ASD Wilhelmsburg nur noch 5 länger als 3 Jahre dabei); berufsunerfahrene BewerberInnen - drei Jahre Berufserfahrung seien notwendig; nie hätten alle offenen Stellen besetzt werden können, 80 Stellenwechsel seien deutliche Alarmzeichen.

Die seit 2011 alleinregierende SPD setzt dieses Konzept für die Jugendhilfe und den ASD fort. Es wird sich wohl darum gekümmert, dass die Planstellen im ASD besetzt werden, aufgestockt wird das Personal aber über 44 NetzwerkmanagerInnen, die die Überlastung im Fallmanagement nicht mildern. Nach dem Todesfall Chantal überbietet sich die Fachbehörde mit Kontrollsystemen: eine kontrollierende Jugendhilfeinspektion, ein Risikomanagement, ein Qualitätsmanagement das hauptsächlich sichern soll, dass Regeln (inzwischen wächst das Regelwerk ‚Anlageband‘ auf 600 Seiten) eingehalten werden, die Pflegeeltern werden stärker kontrolliert, eine hochkomplexe sozialpädagogische Diagnostik, die den Eltern und Kindern wenig nützt, aber der Absicherung von Leitung und Politik. Zuletzt wird der Zwang zum Kitabesuch bei Kindeswohlgefährdung in die Wege geleitet. JUS-IT wird nicht gestoppt, obgleich selbst die Behördenleitung die Umsetzbarkeit dieses gigantomanischen Projektes öffentlich in Frage stellt, die Arbeit an einem Personalbemessungssystem beginnt zu spät und dauert nun fast zwei Jahre ohne Ergebnisse.

Die Dilemmata der ASD MitarbeiterInnen werden erst wieder durch einen neuerlichen Todesfall eines Kindes – Yagmur –, auch durch die ungewöhnliche Beachtung der Medien, in aller Schärfe deutlich. In einer wieder eher hektischen Reaktion der Fachbehörde werden 28 Stellen zur Verfügung gestellt, die die stellvertretenden Leitungen der ASD Abteilungen stärken sollen und für die unterstützende Bedienung von JUS-IT (damit erhöhen sich die Kosten für dieses System erneut). Der Druck auf die Fachbehörde nimmt trotzdem zu: 40 Stellen für den ASD werden nach der Sommerpause 2014 ausgeschrieben. Die Fallbelastung in den ASDs wird dadurch nicht wirklich verringert.

37) Finanzbehörde, Bezirksverwaltung
Az. FB61.132.103-02, 132.24-01, 132.101-01 vom 05.08.2010

Die aktuelle Situation

Die Todesfälle von Kindern haben in den vergangenen 10 Jahren nicht nur in Hamburg die Jugendhilfelandchaft entscheidend verändert. Obwohl sie nicht zugenommen haben, im Gegensatz zu den Fällen von Misshandlung und sexuellem Missbrauch, stehen sie im Fokus der Medien und rufen bei den FachpolitikerInnen zum Teil hektische reaktive Maßnahmen hervor. Parallel dazu nahmen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung erheblich zu und das Jugendhilfesystem wird als Gefahr für die Einhaltung kommunaler Vorgaben zur Schuldenbremse gesehen, obwohl das System schon immer unterfinanziert war.

Vor diesem Hintergrund bewirkt der neue Kinderschutzparagraf 8a SGB VIII (seit 2005 in Kraft) und das Bundeskinderschutzgesetz (2011) eine neue Fokussierung auf Kinderschutz in der Jugendhilfe. Tangiert und aber auch bedroht in ihrer fachlichen Ausrichtung von dieser Zentrierung der Jugendhilfe auf Kinderschutz sind alle Beteiligten des Jugendhilfesystems: Kitas, Pflegeeltern, Fachkräfte in den anderen Hilfen zur Erziehung bis hin zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Das Jugendamt und hier der Allgemeine Soziale Dienst in Hamburg steht seit dem Todesfall Yagmur Ende 2013 im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Ein zum Teil einseitiger, unsachlicher Bericht der Jugendhilfeinspektion, ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) tragen wenig dazu bei, sich mit den eigentlichen Ursachen, die zu diesem Todesfall führten, zu beschäftigen. Im Wesentlichen wird die individuelle ‚Schuld‘, das falsche Handeln von MitarbeiterInnen des ASD herausgestellt.

Ohne Zweifel ist nicht gut nachzuvollziehen, warum in diesem Fall, um nur einen Punkt herauszugreifen, das Kind wieder den leiblichen Eltern übergeben wurde.

Das Jugendhilfesystem als Flickenteppich

Sieht man allerdings genauer hin, wird das derzeitige Dilemma des ASD überdeutlich. Durch Kinderschutzfälle und die wenig in den Mittelpunkt gestellten Belastungen in Familien durch Armut, Individualisierung von sozialen und psychischen Problemen stiegen die Fallzahlen im ASD erheblich. In jüngster Zeit zusätzlich verschärft durch die hohe Zahl von Flüchtlingen.

Unisono berichten ASD-MitarbeiterInnen, dass die Fallbelastung bei 70 Fällen pro MitarbeiterIn liegt. Statistiken untermauern dies. In anderen Städten

wurde über eine Personalbemessung, das die unterschiedlichen Fallsituationen berücksichtigt, eine Fallzahl von 30 herausgearbeitet, die Gewerkschaft ver.di und andere Fachorganisationen fordern schon lange die Fallbelastung auf 28 je MitarbeiterIn festzulegen.

Die Fluktuation im ASD ist durch die Belastung der MitarbeiterInnen erheblich, Krankheitsfälle nehmen zu, ebenso wie die Überlastungsanzeigen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stellen mit Nachwuchskräften besetzt werden und die erfahrenen Kräfte keine Zeit haben, diese gründlich einzuarbeiten, trotz einer 18seitigen Anleitung.

Das Konzept Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement soll dazu führen, dass die MitarbeiterInnen im ASD bei mehrbelasteten Fallsituationen nun weniger unmittelbar mit den KlientInnen arbeiten, sondern ihre Problemsituation managen. Die erwähnten Regelwerke, die völlig überzogene Diagnostik, erhöhte Anforderungen zu dokumentieren fördern zusätzlich die Bürokratisierung der Fallarbeit und die Fachkompetenz von SozialarbeiterInnen bleibt ungenutzt. Diese Arbeit am PC und andere Verwaltungsaufgaben nehmen inzwischen bis zu 70 % einer Tätigkeit ein, wie aus Berichten von MitarbeiterInnen des ASD zu entnehmen ist.

Dies hat – wie sich nicht nur in der Extremsituation des Todesfalles Yagmur zeigte – gravierende Folgen. Es werden im ASD selbst Schnittstellen geschaffen, die unübersichtliche Übergänge hervorrufen können. Das Netzwerkmanagement in den Stadtteilen wird vom Eingangs- und Fallmanagement abgetrennt. Damit verlieren diejenigen, die in der Fallsituation arbeiten, zunehmend den Bezug zur Lebenswelt der KlientInnen und einen eigenen Ansatz von Gemeinwesenarbeit. Das Netzwerkmanagement ist lediglich auf institutionelle Vernetzung ausgerichtet. Die Ressourcen, die im persönlichen Netzwerk (der Lebenswelt) von KlientInnen bestehen, werden völlig vernachlässigt und bleiben in der Hilfeplanung weitgehend unberücksichtigt. Die MitarbeiterInnen entfernen sich immer weiter von ihrer Profession der Sozialen Arbeit. Da gleichzeitig in Hamburg die sogenannten Sozialräumlichen Hilfen (SHA) den Hilfen zur Erziehung vorgelagert werden und sie vorrangig eingesetzt werden sollen, um letztendlich die HzE-Kosten zu senken, kommt dem ASD eine Steuerungsfunktion zu, die eine eigene intensivere Fallarbeit vor den weitergehenden Hilfen einschränkt.

Notwendig ist aber, dass eine fallzuständige Fachkraft so früh wie möglich Vertrauen zu den KlientInnen aufbauen und das persönliche wie soziale Umfeld der KlientInnen selbst bearbeiten kann. Dabei ist die unmittelbare beratende Arbeit mit den KlientInnen (face-to-face) im Rahmen einer wertschätzenden

Beziehungsarbeit vorrangig, einschließlich der Wahrnehmung der gesamten Lebenssituation über Hausbesuche etc. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD entwickelte dazu eine eindeutige Position und warnt vor der Gefahr, dass die Berufsidentität der Fachkräfte verloren geht³⁸.

Wen wundert es, dass es immer mehr Schwierigkeiten gab und gibt, die Stellen zu besetzen. Noch mehr wundert es, dass die Fachbehörde den Zusammenhang von extrem angestiegenen HzE-Fällen und deren Kosten nicht in diesem Kontext sieht.

Gerade in den tragisch verlaufenen Kinderschutzfällen zeigte es sich, dass eine vertrauensvolle Beziehung, die beobachten, beraten, motivieren und unterstützen erst ermöglicht, nicht vorhanden war und sie kann sich mit diesen Managementvorstellungen auch nicht entfalten. Tragendes Element der ASD-Arbeit ist eine Arbeitsbeziehung zu den KlientInnen, die dann auch ermöglicht, passgenaue Unterstützungsleistungen herauszuarbeiten. Und wenn man eine effiziente Hilfeplanung als Ziel propagiert, müssen auch die entsprechenden Instrumente einer Hilfeplanung zum Tragen kommen, die notwendige Zeit und angemessene Fallzahlen gegeben sein, um die Unterstützungsleistungen mit dem Klientel auszuhandeln und zu vereinbaren. Wenn aber Steuerungsvorgaben gegeben werden, kostengünstigere, weniger intensive und kurze Hilfen einzusetzen, wird eine gründliche Hilfeplanung obsolet.

Allein bis zu 40 Diagnostikseiten fallen bei einem Kinderschutzfall an und binden die MitarbeiterInnen an die zum Teil oberflächlichen Kriterien und an den PC und seine Vorgaben. Die Individualität der Fallsituation verliert sich. Es gibt wesentlich einfachere und qualifiziertere Konzepte eine Fallsituation zu analysieren. Wenn deren Kriterien verinnerlicht sind, können die ASD MitarbeiterInnen einen Beratungsprozess konzentriert gestalten, die Situation beobachten und ihre Wahrnehmung und spätere Dokumentation auf Wesentliches beschränken.

Land auf und ab werden Dokumentationssysteme in der Sozialen Arbeit eingeführt, die die Arbeit zum Beispiel im ASD unterstützen sollen. Sozialarbeiterische Arbeitsprozesse zu dokumentieren, ist unbedingt notwendig. Ein Softwareprogramm sollte allerdings die inhaltliche Arbeit unterstützen und nicht erschweren. Warnende Stimmen gab und gibt es genug, die die Gefahr

39) Drs. 20/11718, dort fehlt allerdings ein Hinweis auf zusätzliche 10,8 Mio. aus dem IuK-Globalfond, der in der Kostentabelle im Protokoll der Familienausschusssitzung vom 17.12.2013 (Nr. 20/30) noch enthalten ist.

40) JUS-IT bezeichnet eine Software der Sozialbehörde, die verschiedene Bereiche der Behörde in einem gemeinsamen Abrechnungssystem zusammenfasst.

aufzeigen, dass die Dokumentationsarbeit zum Selbstzweck wird. Dies schreckte in Hamburg nicht ab, die Software JUS- IT einzuführen, über das selbst diejenigen den Kopf schütteln (zusätzlich von den Kosten erschüttert, die inzwischen auf 144 Millionen € ansteigen sollen)^{39,40}, die IT in der Sozialen Arbeit einen wichtigen Platz einräumen. Nicht die Fachlichkeit einer Sozialarbeiterin bestimmt das Handeln, sondern der Zwang unzählige Daten und Risikofaktoren zu sammeln und letztlich Datenfriedhöfe anzulegen. Mit diesem Softwareprogramm lässt sich ein sozialarbeiterischer Unterstützungsprozess nicht abbilden. Abgesehen davon, dass das System auch nach längerer Einführung nicht ‚rund‘ läuft. Auf einer Teil-Personalversammlung am 25.4.2014⁴¹ war die Kritik an diesem Programm einhellig: untauglich, verursacht einen nicht erheblichen Zeitaufwand, der für die direkte Arbeit mit KlientInnen dann fehlt. Datensammeln, Kästchen ausfüllen um sich abzusichern, statt face-to-face Arbeit, das ist hier die Devise.

Zusammengefasst lässt sich ohne Übertreibung feststellen, die Personalnot und –situation im Jugendamt hat dramatische Folgen, die nicht nur die Fachkräfte in ihren Möglichkeiten einschränkt, sondern die sich auch für die KlientInnen insbesondere Kinder und Jugendliche in vielfacher Hinsicht negativ auswirkt. Nur zufriedene MitarbeiterInnen im ASD können die hohen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld bewältigen und benötigen Anerkennung und Vertrauen in ihre Fachlichkeit statt ständig neuer Kontrollmechanismen und Regeln.

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (Kitas) ist ein weites Feld. Es umfasst alle Bereiche des Kita-Lebens. Von den betriebsinternen Voraussetzungen wie der räumlichen Gestaltung, der Umsetzung von Brandschutz und Lebensmittelhygienevorschriften über Aufsichtspflicht, Fragen des Umgangs zwischen Kindern und PädagogInnen, zwischen Kindern untereinander und den internen Schutzkonzepten der Einrichtungen wie sie im Bundeskinderschutzgesetz festgeschrieben sind bis hin zum in §8a SGB VIII formulierten Aufgaben des Kinderschutzes bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Kurzum, die Gewährleistung und Förderung des Wohls der Kinder gehört zu den ureigenen Aufgaben einer Kita. Sie ist in einer inklusiven pädagogischen Haltung verankert, die die Bedürfnisse und das Wohlergehen jedes einzelnen Kindes in den Blick nimmt.

41) Hamburger Abendblatt; Kinder besser betreuen! Sozialarbeiter attackieren Senator, 26.04.2014

Aber Kita ist nur ein kleiner Teil der Lebenswelt von Kindern. Zur Lebenswelt gehören auch das Wohnumfeld, die finanzielle Situation, die Herkunft der Eltern und der soziale Status, Erfahrungen mit struktureller und institutioneller Gewalt, die die Familie gemacht hat. Diese Faktoren dürfen nicht ausgeblendet werden. Sie gehören und wirken zusammen.

In der Diskussion um Kinderschutz, wie sie derzeit in Hamburg geführt wird vor dem Hintergrund des Todes von Yagmur gerät diese ganzheitliche Perspektive auf die Arbeit aus dem Blick. Befeuert durch die Aufforderung Schutzkonzepte zu erstellen, kommt Kinderschutz selbst wie eine neue Aufgabe für die Einrichtungen daher. Das ist er nicht.

Neu hinzukommen allerdings verbindliche Regelungen, wie der Kinderschutz auszugestaltet ist. Damit landen zusätzliche Anforderungen bei den Kitas. Zum Beispiel Teilnahme an Hilfeplangesprächen, verstärkte Elternarbeit, Teamfortbildungen, regelmäßige Reflexionsrunden kurzum: Mittelbare Pädagogik. Und: Mittelbare Pädagogik ist im Hamburger Kita-Gutscheinsystem bisher nicht finanziert. Eine der grundsätzlichen Voraussetzungen damit die Kitas ihre Aufgaben auch im Hinblick auf den Kinderschutz gut erfüllen können ist also nicht gegeben.

Inklusive Perspektive auf die Kinder

Allerdings regt die Diskussion auch dazu an, genauer hinzuschauen: Wie steht es denn mit dem Bewusstsein zum Thema Kinderschutz in der Einrichtung. Gibt es Faktoren, die der Wahrung des Kindeswohls im Wege stehen? Was braucht es, um Familien, Kinder und PädagogInnen und Hilfesysteme so zu stärken, dass sie gemeinsam ein tragfähiges Netz des Kinderschutzes bilden können?

Kinderschutz in Kitas ist im Wesentlichen von drei Faktoren abhängig:

1. von Pädagogischen Fachkräften und Leitungskräften, die für die Kinder Verantwortung übernehmen
2. von der in der Einrichtung gelebten Kultur
3. von den institutionellen Rahmenbedingungen in die das System der Kindertagesbetreuung eingebettet ist.

Diese drei Faktoren sind untrennbar miteinander verknüpft.

Pädagogische Fachkräfte stärken statt kontrollieren

Was brauchen also PädagogInnen und Leitungskräfte, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können? Nach dem Tod von Yagmur war eine der ersten Fragen an die Kita: Waren der Erzieherin die Leitlinien zum Kinderschutz zugänglich? Eine Frage, die völlig am Thema vorbeigeht! Keine noch so sichtbar ausgehängte und theoretisch bekannte Leitlinie, kein noch so schön geschriebenes Schutzkonzept kann garantieren, dass kein Kind mehr zu Schaden kommt. Sie sind wichtige Hilfestellungen und gehören zum Fachwissen von PädagogInnen. Eine Grundvoraussetzung dafür Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entsprechend zu handeln ist aber vor allem, dass die KollegInnen in ihrer Fachlichkeit und Persönlichkeit so gestärkt werden, dass sie dazu überhaupt in der Lage sind. Dazu gehört die Reflexion der eigenen Bildungsbiographie und eigener Gewalterfahrungen. Dazu gehört auch das Stärken der Konfliktfähigkeit, um die eigene Wahrnehmung im Team oder gegenüber Eltern klar zu vertreten. Die PädagogInnen und Teams brauchen Zeit und gute Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung. Es muss also darum gehen die KollegInnen zu stärken, nicht darum, zu kontrollieren ob alle Vorschriften auf dem Papier eingehalten werden.

Kultur der Offenheit und des Vertrauens

Damit Kinderschutz in der Einrichtung gelebt werden kann, ist eine klare wertschätzende Haltung den Kindern sowie den Erwachsenen gegenüber und eine partizipative, offene Struktur innerhalb der beteiligten Einrichtung dringend notwendig. Auch hier ist die Grundvoraussetzung, dass die PädagogInnen Zeit und Raum haben, gemeinsam Spielregeln für das Team und die interne Kommunikation zu erarbeiten. Sie brauchen Zeit für Reflexion der eigenen Haltung. Sie brauchen eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens. Sie brauchen auch Wertschätzung ihrer eigenen Arbeit gegenüber.

Stattdessen: Verunsicherungskultur durch Diskussion um Schutzkonzepte

Leider ist durch die aktuelle Diskussion um Schutzkonzepte und Kinderschutz in vielen Einrichtungen ein gegenteiliger Effekt auszumachen. Es herrscht Verunsicherung darüber, was denn nun „richtig“ ist. Das Handeln wird nicht mehr in erster Linie von pädagogischen Aspekten geleitet sondern von der Angst Fehler zu machen und dafür zur Verantwortung gezogen zu werden. In Konsequenz werden Vorschriften erstellt wie: Männer wickeln bei uns nicht

mehr; die Kinder sollen immer bekleidet bleiben in der Einrichtung; Machtmissbrauch schließen wir schon im Vorstellungsgespräch aus. Der Blick geht weg vom Kind und seinen Bedürfnissen hin zu einer Checklistenmentalität, die vermeintliche Sicherheit verspricht. Solche Pauschalisierungen wirken einer vertrauensvollen und angstfreien Kultur entgegen.

Institutionelle Gewalt öffentlich machen

Neben den bereits benannten gibt es in der Praxis Faktoren, die „richtiges“ Handeln schwierig machen. Kinderschutz kann nur funktionieren, wenn auch diejenigen geschützt werden, die Kinder schützen sollen. Worüber kaum gesprochen wird, ist, dass auch die Einrichtungen und die Pädagoginnen und Leitungen in einem Kontext von institutioneller Gewalt agieren. Denn nichts anderes ist es, wenn die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) vorgegebenen Rahmenbedingungen, unter denen die KollegInnen arbeiten, unzureichend sind. Wenn PädagogInnen mehr Kinder betreuen als verantwortungsvoll möglich ist, wenn keine Zeit bleibt, sich fortzubilden, die eigene Arbeit zu reflektieren und sich mit dem Team offen auszutauschen.

Eine weitere Schwierigkeit stellt das Kita-Gutscheinsystem dar. Es hält die Träger an, nach betriebswirtschaftlichen Prämissen zu handeln. Die Eltern sind Kunden der Kita in einem umkämpften Kitamarkt und gleichzeitig sind sie Erziehungspartner, mit denen sich die Kita auseinandersetzen muss. Eine herausfordernde Konstellation, die viel Fingerspitzengefühl in der Kommunikation und vor allem Vertrauen erfordert, damit die Eltern bleiben und die Angebote der Kita oder weitere Hilfsangebote annehmen.

Verbindliche Zusammenarbeit mit dem ASD: JA - Kitapflicht: NEIN

Eine verbesserte Zusammenarbeit ist eine Forderung, die viele Kita-Träger seit langem stellen. Vor diesem Hintergrund ist es zunächst positiv zu sehen, dass durch die Diskussion um Yagmur nun ein Informationsaustausch befördert werden wird. Die vorliegende Arbeitsanweisung zur „Verbindlichen Zusammenarbeit von Kitas und ASD“ schießt in der aktuellen Fassung über das Ziel hinaus. So hat Senator Scheele in diesem Zusammenhang die „Kitapflicht“ verkündet. Sie soll alle Kinder betreffen, die bereits beim ASD mit dem Label „kindeswohlgefährdet“ aktenkundig sind. Eine solche „Kitapflicht“ durch richterliche Anordnung für alle beim ASD oder in HZE Maßnahmen verorteten Kinder, die kann und darf es nicht regelhaft geben.

Kitas bieten als Träger der Freien Jugendhilfe freiwillige, niedrigschwellige

Leistungen an. In der Regel sind sie als Einrichtungen, die eng und zumeist auch vertrauensvoll mit Eltern zusammenarbeiten die ersten Seismographen, die Veränderungen beim Kind oder in der Familie mitbekommen. Daher sollten Kitas in erster Linie für den präventiven Kinderschutz gestärkt werden. Wir brauchen ein Unterstützungssystem, dass schon bei ersten Anzeichen von Überforderung der Eltern den Kontakt zu diesen suchen und finden kann und nicht erst bei massiver Vernachlässigung. Die Frühen Hilfen sind hier für Familien mit jungen Kindern ein guter Ansatz.

Die Kitas begrüßen die intensivere und verbindlichere Zusammenarbeit mit dem ASD und die Einbeziehung in die Hilfeplangespräche. Dieser Teil der neuen Regelungen wird als hilfreich empfunden. Gleichzeitig ist sie für die Einrichtungen eine Gratwanderung. Wo müssen sie sich abgrenzen gegen Aufgaben, die der ASD ihnen gerne zuweisen möchte? In welchen Dokumentationspflichten stecken sie plötzlich? Müssen Absprachen, Rückmeldungen, Telefonate mit dem ASD dokumentiert werden, um im Falle einer späteren Untersuchung lückenloses korrektes Verhalten nachweisen zu können? Kita muss sich klar abgrenzen vom hoheitlichen Wächteramt des ASD. Kita darf nicht staatlicher Kontrolle gleichgesetzt werden, sondern muss weiterhin als freiwillige Unterstützungsleistung bestehen bleiben. Vor allem dürfen die gut gemeinten Regelungen nicht dazu dienen letztlich MitarbeiterInnen gegen potentielle spätere Anschuldigungen freizuhalten und Verantwortung von einer Institution in die nächste zu verschieben.

Problematisch sind die verbindlichen Regelungen insbesondere darin, dass sie für alle Beteiligten zusätzliche Zeit- und Personalressourcen binden. Angesichts der angespannten Personalsituation in den Kitas bedeutet die für den Kinderschutz förderliche Zusammenarbeit zwischen den Institutionen eine zusätzliche Belastung.

Fazit:

Kinderschutz in Kitas umfasst viele Facetten. Damit er gut gelingen kann brauchen die PädagogInnen Zeit: Zeit für Selbstreflexion, Zeit für Teamgespräche, Zeit für die Kommunikation mit anderen Akteuren im Hilfesystem und vor allem: Zeit für beziehungsvolle, wertschätzende Arbeit mit jedem einzelnen Kind. Ohne die Ausstattung der Kitas mit einer Personalkostenpauschale, die auch die mittelbaren pädagogischen Aufgaben ausfinanziert, greifen die Konzepte zum Kinderschutz und zur Zusammenarbeit der Systeme zu kurz. Dies gilt auch für die Situation in den Jugendämtern.

Kinderrechte und Kinderschutz für alle Kinder in Hamburg?

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die unsägliche Praxis im Hinblick auf Flüchtlingskinder hinweisen. Hamburg betreibt beim Kinderschutz ein doppelzüngiges Spiel. Auf der einen Seite wird permanent über Kinderschutz geredet, es werden Kontrollen, Konzepte und Köpfe eingefordert. Auf der anderen Seite ist der Kinder- und Jugendnotdienst vollkommen überlastet. Aufgrund einer Blickkontrolle wird von den KollegInnen dort eine Altersschätzung vorgenommen. Wird ein/e Jugendliche/er aufgrund dieser individuellen und willkürlichen Prüfung auf über 18 Jahre eingeschätzt, wird ihr/ ihm Hilfe und Schutz verweigert.

Die Bezirksamter verweigern Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen den Kitagutschein, obwohl die Verweildauer dort mittlerweile immer länger wird. Diese Praxis muss mit sofortiger Wirkung verändert werden. Wir brauchen in Hamburg eine Willkommenskultur, ein inklusives Denken und eine Haltung, die das Wohl dieser Kinder, egal woher sie kommen oder wo sie wohnen, in den Mittelpunkt stellt. Denn: „Die Kultur einer Stadt erkennt man an dem Umgang mit ihren Kindern“ (Loris Malaguzzi).

Resümee und Ausblick

Ein Thema wurde im Untersuchungsausschuss nur am Rande gestreift und nicht beantwortet: Wer steuert eigentlich die Jugendhilfe in Hamburg? Wer hat einen konzeptionellen Gesamtblick für die fachlichen Notwendigkeiten? In der sogenannten „Steuerungsgruppe Jugendhilfe“ unter Leitung des Staatsrates der BASFI treffen sich regelmäßig die Staatsräte der Finanzbehörde, für Bezirksangelegenheiten, der BASFI sowie die Bezirksamtsleiter. Mit Blick auf die Schuldenbremse werden hier die letztgültigen Entscheidungen gefällt. Da wundert es nicht, wenn die engagierten projektbegleitenden Fachleute für das Qualitätsmanagement oder Personalbemessung ihre fachliche Expertise kaum zur Geltung bringen können. – Zumindest spürt man von dieser Sachkompetenz in der Praxis wenig. „In der Praxis kommt nichts an.“ hieß es im Ausschuss. Das ist fatal.

Die offenkundige Konzeptionslosigkeit in der Jugendhilfe ist die eigentliche Dramatik in der Jugendhilfe in der Stadt! Aus diesem Grund werden wir als Fraktion DIE LINKE auch in der nächsten Legislaturperiode nun zum dritten Mal eine Enquete-Kommission zur Untersuchung der Jugendhilfe

fordern! Denn wie schon weiter oben erwähnt, ist es (fach-)politisch unverantwortlich, auch nach dem 5. Todesfall immer noch den Blick auf einen Gesamtzusammenhang zu verweigern.

Dabei gehen wir von der Annahme aus, dass auch der effektivste Kinderschutz letztlich den erneuten Tod eines Kindes nicht verhindern kann. Wir können nur alles dafür tun, die Bedingungen für das Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen in der Stadt so gut wie möglich zu gestalten und damit auch die Gefahren für ihre Seelen und ihr Leben so weit zu minimieren wie möglich. Dafür tragen wir in der Politik die Verantwortung.

Empfehlungen

• Enquete-Kommission

Nach den Bürgerschaftswahlen muss eine Enquetekommission eingerichtet werden, die das gesamte Jugendhilfesystem analysiert und mit externen FachvertreterInnen qualifizierte Vorschläge zur Verbesserung entwickelt. Das Jugendamt und der Allgemeine Soziale Dienst sind dabei ein Thema unter anderen.

• ASD

- Das Personal im ASD muss sofort um weitere 50 Stellen erhöht werden. Die Aufstockung soll auf Grundlage der Formel erfolgen, die jetzt schon für die sogenannten „notleidenden“ Abteilungen gilt. Ergänzt werden die Abteilungen dann auf Grundlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Personalebemessung.
- Bei jeder neuen Anforderung an den ASD muss zugleich ein Zeitbudget definiert und mitgeliefert werden. Zusätzliche Handlungsanforderungen bedeuten gleichzeitig zusätzliche Zeitkontingente.
- Im Untersuchungsausschuss wurde sehr deutlich, wie wesentlich die Reflexion, Kommunikation und Dokumentation für die Arbeit im ASD sind. Bei der Personalebemessung ist unbedingt zu beachten, die Reflexions- und Dokumentations-Zeiten sowie die Zeiten ausführlicher Fallübergaben ausreichend zu berücksichtigen.

- **„Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement“ abschaffen**

Das Konzept „Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement“ muss abgeschafft werden. Über ein qualifiziertes Intake sollen dagegen den ASD-Mitarbeitenden die Fallsituation zugeteilt werden und sie bleiben so lange wie möglich beratend und auf Lösungen hinarbeitend selbst in der Fallsituation. Erst wenn diese Unterstützung nicht ausreicht, sollte auf Leistungen Dritter verwiesen werden. Bei der Personalbemessung ist dann zu berücksichtigen, dass diese zusätzlichen Dienstleistungen und die Hilfesuchenden eng begleitet werden. Im ASD-Team werden die Aufgaben in der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit (auch Sozialraum genannt) ohne Spezialisierung auf eine Person aufgeteilt.

- **JUS-IT stoppen**

JUS-IT muss sofort gestoppt und als Kontrollinstrument abgeschafft werden. Es ist keine Software, um „bestmögliche Hilfe“ zu unterstützen. Kontrolliert werden die MitarbeiterInnen und Hilfesuchende. Letztendlich alle, die in irgendeiner Form soziale Leistungen in Anspruch nehmen. Es braucht eine Fachkommission unter Beteiligung der Personalvertretung des ASD und der Gewerkschaft ver.di, welche die Software analysiert und notwendige Änderungen für eine Unterstützung der Arbeit im ASD auf den Weg bringt.

- **Steuerungsgruppe Jugendhilfe**

Die Steuerungsgruppe Jugendhilfe in der BASFI in der jetzigen Form als wirtschaftlich orientiertes Steuerungsinstrument muss ersetzt werden durch das Fachliche Gremium der Jugendamtsleitungen. Deren Beschlüsse haben für die Leitung der BASFI einen verbindlichen Charakter zu erhalten.

- **Jugendhilfeinspektion abschaffen**

Die Jugendhilfeinspektion ist aufzulösen. Für die Reflexion und Fehlerkultur gibt es wesentlich qualifiziertere Verfahren in der Sozialen Arbeit – Kollegiale Beratung, Supervision, Fallwerkstätten, externe Praxisberatung u. a. m, die von den Mitarbeitenden auch akzeptiert werden.

• Familieninterventionsteam abschaffen

Das Familieninterventionsteam (FIT) ist aufzulösen und deren MitarbeiterInnen, die Kinderschutz-KoordinatorInnen, die Trennungs- und Scheidungsberatung und die Netzwerk-ManagerInnen in die Basisarbeit des ASD zu integrieren.

• Kitapflicht abschaffen

Kitas sind niedrigschwellige Einrichtungen, in denen Eltern ihre Kinder freiwillig bringen und in denen die ErzieherInnen auf einer Vertrauensbasis mit den Eltern zusammen arbeiten. Dies ist auch präventiver Kinderschutz. Wir brauchen ein Unterstützungssystem, das schon bei ersten Anzeichen von Überforderung der Eltern den Kontakt zu diesen finden kann und nicht erst bei massiver Vernachlässigung. Die von der BASFI erlassenen verbindlichen Regelungen zum Kita-Besuch müssen rückgängig gemacht werden. Stattdessen muss die Kita in ihren oben beschriebenen Leistungen gestärkt werden. Dazu gehört ein verbesserter Personalschlüssel, in dem Zeiten für Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Reflexionszeiten und Dokumentation mit eingeschlossen sind.

• Kriseninterventionskonzept

- Jeder Sozialraum braucht Krisenwohnungen in der kurzfristig die familiäre Situation entspannt werden kann (siehe ASP Wegenkamp) und Einrichtungen, in denen Eltern gemeinsam mit Kindern untergebracht werden können. Angebote für psychisch kranke Eltern und ihre Kinder müssen im Bezirk vorgehalten werden.
- Ein Kriseninterventionskonzept (nach den Konzepten von ‚family first‘ u.a.) muss in den ASD-Teams verankert werden. Mit diesem Ansatz der Krisenarbeit konnten in verschiedenen Ländern (Niederlande, USA) in großem Maße stärker eingreifende (damit kostenträchtigere) Hilfen vermieden werden (Prof. Wolf, PUA-Sitzung vom 29.09.2014)
- Der ASD benötigt einen bevorzugten Zugriff auf Sozialen Wohnraum. Viele angespannte Familiensituationen lassen sich schneller und einfacher – und damit auch kostengünstiger – dadurch abhelfen, indem der Familie angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Dadurch können teurere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.

• Fallwerkstätten

Die BASFI entwickelt ein Modell der professionellen fachlichen Aufarbeitung von Kinderschutzfällen in Form von Fallwerkstätten o.ä.

• Multiprofessionelle Teams

Ein ständig eingerichtetes multiprofessionelles Team in den Bezirken, das im gravierenden Fall von Kindeswohlgefährdung als ‚Reflecting-Team‘ mit wenig Aufwand unter datenschutzrechtlichen Bedingungen von der fallführenden Fachkraft des ASD bei Bedarf zusammengerufen werden kann. Mögliche Besetzung: Pflegeelternberatung, Erziehungsberatungsstelle, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst bzw. Jugendpsychologischer und – psychiatrischer Dienst, Familiengericht, evtl. Kinderarzt, Rechtsmedizin.

• Schnittstellen – Zusammenarbeit

- Die aktuellen Initiativen zur Verbesserung der Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Gerichten (u.a. Partnerstaatsanwälte, gemeinsame Fortbildungen, Kooperationstreffen zwischen Staatsanwaltschaft, BASFI und Jugendämter) muss institutionell verankert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Kinder-KOMPT, ASD und Familiengerichten muss verbessert werden. Dazu gehört u.a. dass die Berichte und Gutachten von der Staatsanwaltschaft, der Kinder-KOMPT und den Gerichten für die Jugendhilfe verständlich formuliert werden.

• Kinderkompetenzzentrum

- Die Anweisung an den ASD, zukünftig alle Kinder mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder -vernachlässigung an das Kinderkompetenz-Zentrum des Instituts für Rechtsmedizin (IfR) zu schicken, muss zurückgenommen werden.
- Das IfR soll Gesundheitsämter u.a. schulen. Die Unterstützung der ASD durch die jeweiligen Gesundheitsämter kommt einem sozial-räumlichen Ansatz entgegen und für betroffene Eltern ist der Schritt zum örtlichen Gesundheitsamt eher zu vermitteln als in das weit entfernte Institut für Rechtsmedizin. Die dafür notwendigen Mittel sind

dafür zur Verfügung zu stellen.

- Das IfR soll die Gesundheitsämter in unklaren Sachlagen gutachterlich unterstützen.

• **Staatsanwaltschaft**

Die Staatsanwaltschaft muss ihre internen Aktenverwaltungsabläufe überdenken und den besonderen zeitlichen Erfordernissen in Kinderschutzfällen anpassen – oder Ausnahmen schaffen.

• **Qualifizierung**

Fortbildungen zum Themenfeld Kindeswohlgefährdung müssen in die Weiterbildungsmodule der MedizinerInnen, PolizistInnen und RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie im Kolloquium der sozialpädagogischen Fach- und Fachhochschulen mit aufgenommen werden.

• **Pflegekinder**

- **Rückführung**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie soll in 2015 das Thema Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie im Rahmen einer Anhörung noch einmal behandeln und ein Konzept dazu entwickeln. Dabei sind die vorhandenen Konzepte wie das von Pfiff gGmbH und die Vorstellungen der Freunde der Kinder e.V. zu berücksichtigen. Auf keinen Fall darf es standardisierte Zeit- und Formabläufe geben, die dem Einzelfall nicht gerecht werden.

- **Pflegeelternrat**

Der Pflegeelternrat muss personell so aufgestellt werden, dass er die Vertretung der Interessen der Pflegeeltern auch professionell leisten kann. Dafür müssen finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

• **Ombudsstelle**

Die von der BASFI angekündigte Ombudsstelle wurde schon seit Jahren von Fachleuten und der LINKEN gefordert. Nur muss sie mit der „richtigen“ Aufgabe betraut werden. Es kann hier nicht um eine weitere

Anlaufstelle für besorgte Nachbarn gehen wie der Senator Scheele in der Anhörung erläuterte, denn die gibt es als Hotline schon. Sie muss eine Einrichtung sein, an die sich Kinder und Betroffene wenden können, die sich von Institutionen der Jugendhilfe (u.a. ASD, PKD) nicht richtig behandelt fühlen. Dies dient der Vertrauensbildung der Bevölkerung.⁴³

Anhang

Beteiligte Institutionen und Personen in der Fallsituation Yagmur

- 1 Jugendamt/ASD Bergedorf – 12/2008 – SPFH für Frau A./Y. und ihr Kind B.
- 2 KKH Wilhelmsstift – 10/2010 – Aus Geburtsklinik wird Yagmur hierher verlegt
- 3 Pflegefamilienberatung – 10/2010
Leitet direkt nach Geburt Vollpflege für Yagmur ein
- 4 Pflegemutter – 10/2010 bis 01/2013 – Übernimmt Vollpflege – lebt in Eimsbüttel
- 5 Jugendamt /ASD Bergedorf – 03/2011
Andere ASD Mitarbeiterin übernimmt den Fall
- 6 Kinderärztin – 05/2011 und 12/2012
geht bei blauen Flecken/Hautabschürfungen nicht von Fremdeinwirkung aus
- 7 Kindertagesstätte in Eimsbüttel –02/2012 –
Yagmur besucht Kita 6 Stunden am Tag
- 8 Jugendamt/ASD Eimsbüttel – 04/2012
Eltern wohnen nun in Eimsbüttel – Zuständigkeitswechsel
- 9 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
Begleitung und Rückführung als Aufgabe, 8 Fachleistungsstunden in der Woche
- 10 KKH Altona – 12/2012, Anfang 01/2013, Ende 01/2013
Diagnose Bauchspeicheldrüsenentzündung
Ende Januar zusätzlich Diagnose Hämatome/Hirnnervenlähmung- Notoperation,
ziehen das Institut für Rechtsmedizin hinzu
- 11 Kinderarzt – 01/2013
Diagnose psychischer Stress und Belastung durch zu viel Wechsel zwischen den Bezugspersonen (Pflegemutter und Eltern)
- 12 Institut für Rechtsmedizin – 01/2013
Gutachten: unterschiedliche blutunterlaufene Verletzungen u. Hirnschädelverletzung, Pankreatitis durch äußere stumpfe Gewalt

43) Siehe auch 3. Ergänzung zur Kinderrechtskonvention. Deutschland hat diese als eine der ersten Länder unterschrieben.

- 13 Staatsanwaltschaft – 02/2013
Institut für Rechtsmedizin erstattet Strafanzeige wg. Verdacht auf Kindesmiss-
handlung - Stellt 11/2013 Verfahren ein, kein Nachweis der Täterschaft möglich
- 14 Kinderschutzhaus Altona – 02/2013
Inobhutnahme direkt aus dem Krankenhaus
- 15 Familiengericht – 02/2013
ASD leitet familiengerichtliches Verfahren nach § 1666 BGB ein
- 16 Verfahrenspfleger – 02/2013
Die Familienrichterin bestimmt einen Verfahrenspfleger zur Wahrung der
Interessen Yagmurs im Familiengerichtlichen Verfahren
- 17 Rechtsanwalt – 02/2013
Widerspricht im Auftrag der Eltern und stellt Antrag auf Herausgabe von Y.
- 18 Jugendpsychologischer-psychiatrischer Dienst (JPPD) – 02/2013
ASD bittet JPPD um fachliche Unterstützung und Stellungnahme.

**Im Mai 2013 berichtet die Pflegemutter in einer Mail an den ASD, dass die Ver-
letzungen bei Yagmur eventuell auf ihre Handlungen zurückzuführen sind. Inob-
hutnahme wird beendet und in stationäre HzE umgewandelt mit dem Ziel der
Rückführung zu den Eltern, die 08/2013 erfolgt.**

- 19 Jugendamt/ASD – Billstedt-Ost/Mümmelmannsberg – 07/2013
Zuständigkeit wechselt aufgrund der Wohnungsadresse der Eltern und da die
Inobhutnahme beendet ist
- 20 Kindertagesstätte in Mümmelmannsberg – 08/2013
Zur Rückkehr zu den Eltern wird der Kitabesuch zur Auflage gemacht.
- 21 Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) – 09/2013
Kita-Besuch unterbleibt – KJND unternimmt Hausbesuch, Yagmur schläft,
macht unauffälligen Eindruck
- 22 Jugendamt/ASD – Billstedt-Ost/Mümmelmannsberg – 09/2013
Neue Mitarbeiterin in der Einarbeitungszeit im ASD übernimmt den Fall,
da Kollegin schwanger, später wird sie unterstützt durch erfahrene Kollegin

DIE LINKE.
Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft
Buceriusstr.2 - 20095 Hamburg

www.linksfraktion-hamburg.de